

Die Zukunft der kommunalen Elektroschrott-Entsorgung

Gesa Jürgens

Abteilungsleiterin Recyclinghöfe/Schadstoffsammlung



Die Zukunft der kommunalen Elektroschrott-Entsorgung

Gesa Jürgens

Abteilung Recyclinghöfe/Schadstoffsammlung

Berliner Stadtreinigungsbetriebe

WEEE-Richtlinie

**Richtlinie 2002/96/EG des europäischen Parlaments
und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte
(Amtsblatt der Europäischen Union vom 13.02.2003)**

Ziele der WEEE-RL

- Verringerung von Abfällen aus Elektro- und Elektronik-Altgeräten
- Förderung von Wiederverwendung, Recycling und Verwertung von Altgeräten
- Förderung einer umweltgerechten Produktpolitik durch die Hersteller

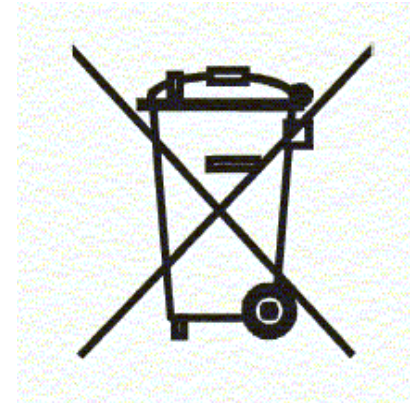
Instrumente der WEEE-RL

- Einführung der Herstellerverantwortung für die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten
- Einrichtung von getrennten Sammelsystemen für Altgeräte, Vermeidung der Erfassung als unsortierter Siedlungsabfall
- Erfassungs- und Verwertungsquoten
- Anforderungen an die Behandlung
- Informationspflichten

WEEE-Richtlinie

Getrennte Sammlung nach Art. 5

- Einrichtung kostenloser Rücknahmestellen für Haushalte und Vertreiber
- Dichte der Rücknahmestellen soll sich nach der Bevölkerungsdichte richten
- Hersteller können individuelle oder kollektive Rücknahmesystem für Haushaltsgeräte einrichten und betreiben
- Für gewerbliche Geräte müssen die Hersteller oder in ihrem Namen tätige Dritte die Sammlung organisieren
- Sammlung und Beförderung sollen so erfolgen, dass Wiederverwendung und Recycling optimiert werden
- bis zum 31.12.2006 muss eine Sammelquote von 4 kg/Einwohner*a erreicht werden



Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

WEEE-Richtlinie

Umsetzungsfristen für die WEEE-RL

- Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht bis zum

13.08.2004

- Einrichtung von kostenlosen Rücknahmestellen für Haushaltsgeräte und deren Finanzierung durch die Hersteller bis zum

13.08.2005

- Erreichung einer Sammelquote von 4 kg/Einwohner*Jahr für Haushaltsgeräte bis zum

31.12.2006

WEEE-Richtlinie

Von der Richtlinie festgelegte Gerätekatégorien (Anhang IA):

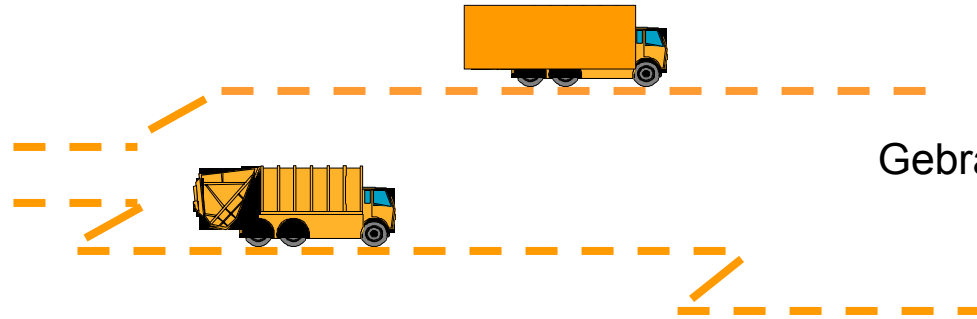
1. Haushaltsgroßgeräte
hier insb. auch Kühl- und Gefriergeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische
Werkzeuge
7. Spielzeug sowie Sport- und
Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte

Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten -heute-

Holsystem



Private E-Altgeräte



Gebrauchtwarenhaus



Bringsystem



Private E-Altgeräte



Recyclinghöfe



Finanzierungsverantwortung nach WEEE-RL (Bringsystem)



Finanzierungsverantwortung nach WEEE-RL (Holsystem)

Kommunale
Abfallgebühr +
zusätzliche
Abholgebühr vom
Kunden



Private E-Altgeräte



Komm. Übergabestelle

anteilige Kostenerstattung
durch Hersteller für Transport
ab der kommunalen
Rücknahmestelle



Gesamtkosten für Kommunen und Hersteller durch WEEE-RL

DStGB:
 300 Mio. € ~
 4 €/Einwohner*a
 Finanzierung durch
 die Gebührenzahler

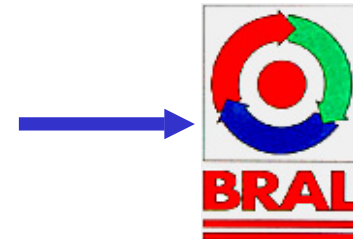
350-500 Mio. €
 Finanzierung
 durch die
Konsumenten



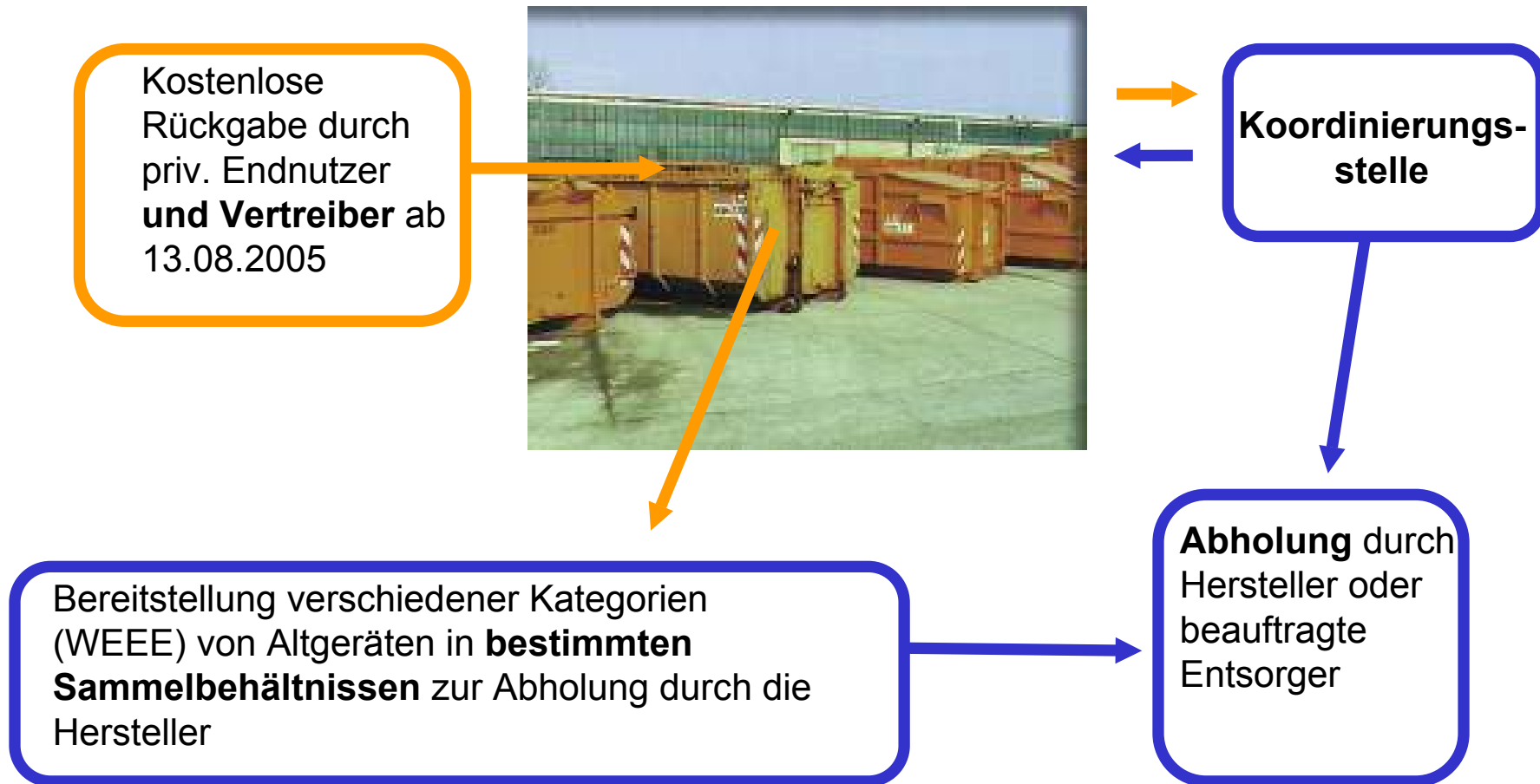
Private E-Altgeräte



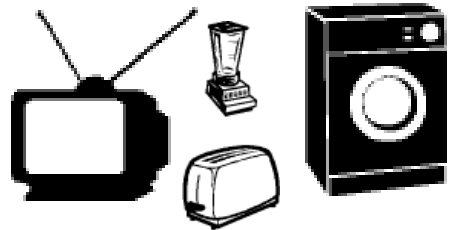
Recyclinghöfe



Entsorgung der Elektro-Altgeräte von Recyclinghöfen -morgen-



Ziele der Betreiber kommunaler Sammelsysteme



Elektro-Altgeräte

Fester Bestandteil des Rücknahmesystems

Finanzierung über die Gebühren

Die Gestaltungsmöglichkeiten bleiben weiterhin gewährleistet

- Erfassungstiefe, Erfassungslogistik, Annahmekriterium
- Öffnungsklauseln u.a. Vermarktungs- und Recyclingwege, Integrationsmodelle



Kommunale Sammelsysteme

Beteiligung von kommunalen Vertreibern an der Koordinierungsstelle

Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten auf den Berliner Recyclinghöfen -heute-



Art der Sammlung durch die Kommunen

Kat. 1:
Kühl- und
Gefriergeräte und
Haushatsgroßgeräte

1

2

Kat. 2, 3, 4, 6, 7:
Haushaltsgeräte, IT- und
Telekommunikationsgeräte,
Unterhaltungselektronik, elektrische und
elektronische Werkzeuge, Spielzeug, Sport-
und Freizeitgeräte

3

Kat. 5:
Beleuchtungskörper



Kat. 1-10

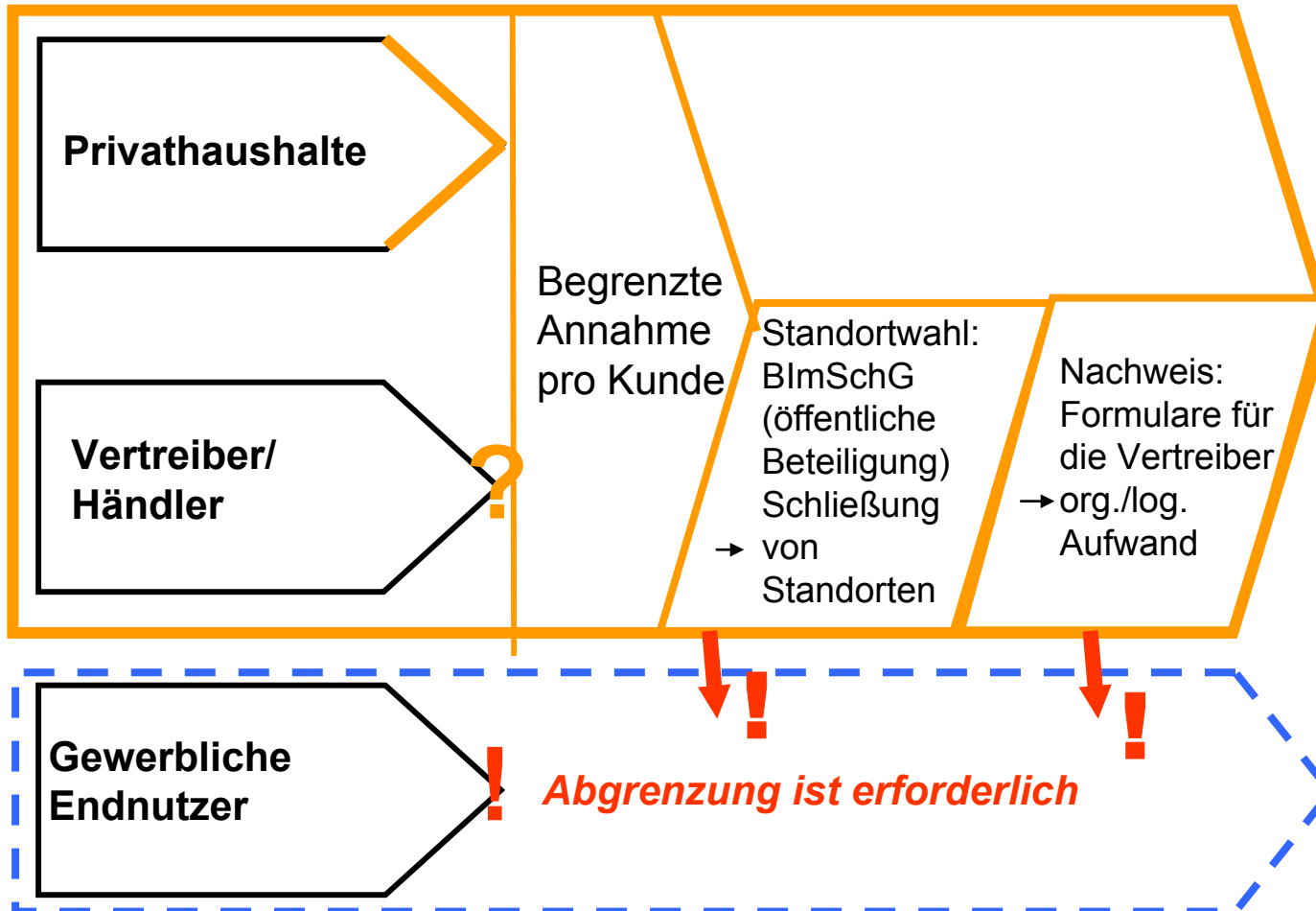
Kat. 8, 9, 10:
Medizinische Geräte, Überwachungs- und
Kontrollinstrumente, automatische Ausgabegeräte
- gewerbliche Endgeräte-

Entsorgung/Vermarktung der Altgeräte durch die Kommunen

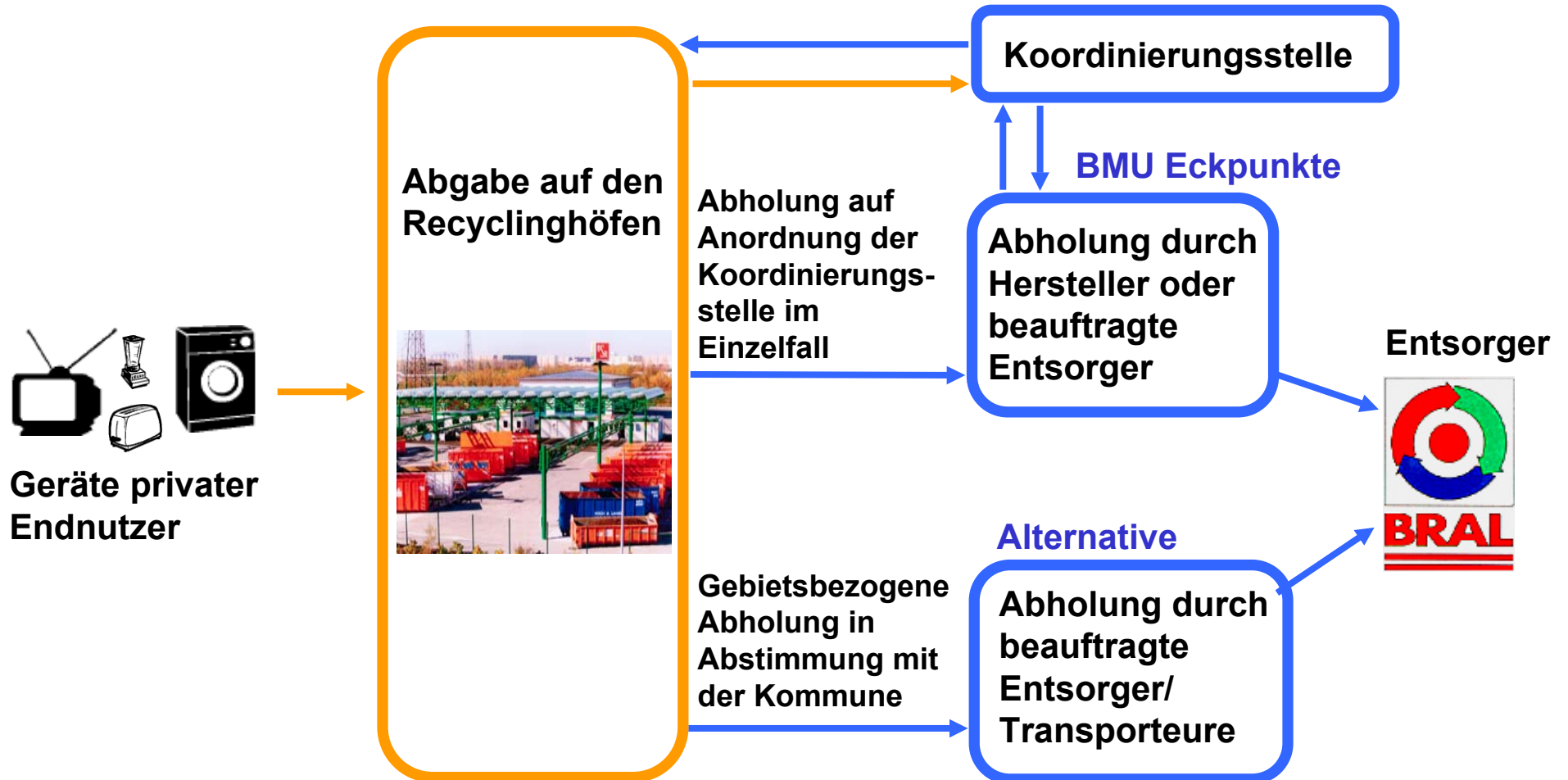


Annahmekriterien bei der Sammlung durch die Kommunen

Geräte privater Endnutzer

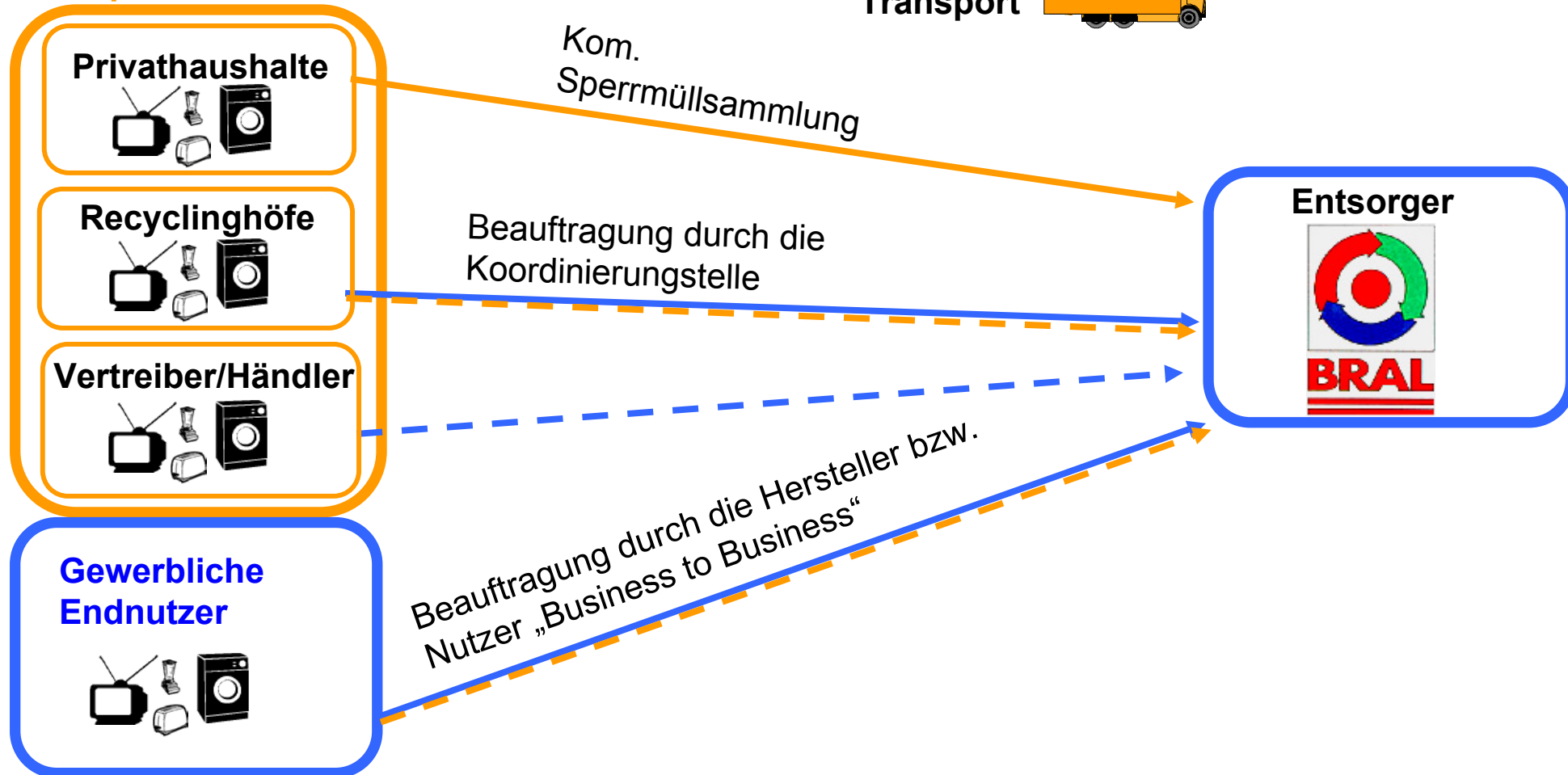


Koordinierung der Abholung bei den kommunalen Sammelstellen



Auswirkung für die kommunale Sperrmüllsammmlung

Geräte privater Endnutzer



ElektroschrottVO

**Wer übernimmt die Transporte
- zuverlässig -?**

?

**Dürfen Altgeräte
weiter
als Metall-Schrott
verkauft werden**

?

**Wie kann die Annahme
von Vertreibern
begrenzt werden**

?

**Wer ist der
zukünftige
Entsorger ?**

?

**Behälter-
gestellung durch
öRE oder
Hersteller**

?

**Wie viele
Rücknahme-
stellen
sind erforderlich**

?

**In wie viele
Kategorien
muss auf den
RCH getrennt
werden**

?

**Wie werden die
Nachweispflichten
geregelt**

?

**Können neue Geschäfts-
felder /Logistikleistungen
übernommen werden**

?

**Darf das Gebraucht-
warenkaufhaus weiter
Altgeräte verkaufen**

?